

# Konferenzen etc. - gibt es eine Obergrenze?

**Beitrag von „Seph“ vom 14. September 2020 15:43**

## Zitat von Rihannon

Stellt Euch vor: Heute hat der Rektor bekanntgegeben, dass er den einen Lehrerausflug als „GLK im Freien“ deklariert, da man „offiziell ja nur einen Lehrerausflug machen darf...“

Da ist dann auch Anwesenheitspflicht.

Zumindest nach seiner Auslegung!

Ihm ist sicher klar, dass er damit eine Dienstreise mit allen sich daraus ergebenden Konsequenzen angeordnet hat, oder? Unbedingt Dienstreiseantrag unter Angabe von Fahrtkosten etc. stellen! Das spielt z.B. eine Rolle, wenn ihr mit Privat-Kfz irgendwo hin fahrt, Dienstreisen sind nicht immer mitversichert.